



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

362

Beschluss zur Einleitung der zweiten wesentlichen Änderung des Bebauungsplanes Sonder- und Gewerbegebiet „Im Semsenfleck und Am Vogelherde / Im Kessel“ im Ortsteil Isserstedt

362

Graffitifreie Stadt

362

Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Verkehrsanlage „Grenzstraße“ (ganze Länge)

362

Umsetzung Nahverkehrsplan - Erschließung Nordwestraum der Stadt Jena

363

Öffentliche Bekanntmachungen

366

46. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt „Orchideenregion Jena - Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal“

366

Ausschusssitzungen

366

Öffentliche Ausschreibungen

367

Baumpflanzungen

367

Unterhalts-, Glas- u. Grundreinigung in schulischen Einrichtungen

367

Jahresauftrag - Bodenbelagsarbeiten in Schulen

367

Reifsteinweg 20

368

Verschiedenes

368

Felssicherungsarbeiten am Geologischen Naturdenkmal „Ulmers Ruh“ am Nordhang des Hausbergs

368

Tourenplanänderung

368

Beschlüsse des Stadtrates

Beschluss zur Einleitung der zweiten wesentlichen Änderung des Bebauungsplanes Sonder- und Gewerbegebiet „Im Semsenfleck und Am Vogelherde / Im Kessel“ im Ortsteil Isserstedt

- beschl. am 24.09.2003, Beschl.-Nr. 03/09/51/1219

1. Für den Bebauungsplan "Sonder- und Gewerbegebiet Im Semsenfleck und am Vogelherde/Im Kessel" südwestlich der Ortslage Isserstedt zwischen der B 7 und der Ortsverbindungsstraße nach Großschwabhausen (L IO 60) soll die zweite wesentliche Planänderung durchgeführt werden.
Der Geltungsbereich wird nicht geändert.
2. Folgende Planungsziele werden angestrebt:
 - Erhöhung der Verkaufsfläche für Möbel von 11.500 m² auf 22.500 m² Verkaufsfläche mit Beschränkung der Randsortimente auf max. 10 %
 - Festsetzung geeigneter grünordnerischer Maßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches
3. Auf eine frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet, da bereits im ersten Änderungsverfahren ein großflächiges Möbelhaus vorgesehen war. Eine Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt entsprechend BauGB mit der Auslegung des Entwurfes zum geänderten Bebauungsplan.

Begründung:

Der Einkaufskomplex im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Im Semsenfleck und Am Vogelherde / Im Kessel" in Isserstedt wurde durch die zum Planungszeitraum selbstständige Gemeinde Isserstedt geplant.

In der Fassung der ersten Änderung beinhaltet der Bebauungsplan für den Bereich Möbel maximal 11.500 m² Verkaufsfläche.

Das Unternehmen TUTEBAU beabsichtigte ein Möbelhaus mit einer Verkaufsfläche von ca. 22.000 m² unmittelbar südlich an den Möbelmitnahmemarkt (Möbel Boss) für das Unternehmen PORTA-Möbel zu errichten. Die vorliegende Zustimmung des Landesverwaltungsamtes zur Errichtung eines Möbelhauses umfasst eine Verkaufsfläche von 18.000 m². Durch das Unternehmen PORTA – Möbel wird die geforderte Verringerung der Verkaufsfläche akzeptiert.

Zusammen mit der Verkaufsfläche des vorhandenen Möbelmitnahmemarktes (Möbel Boss) von 4.500 m² ergibt sich eine Gesamtverkaufsfläche von 22.500 m². Der Bebauungsplan muss entsprechend geändert werden. Da das Maß der baulichen Nutzung einen Grundzug der Planung darstellt, ist eine einfache Änderung im Sinne des § 13 BauGB nicht möglich, sondern es ist ein Änderungsverfahren einzuleiten. Für das Vorhaben muss eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß UVPG durchgeführt werden.

Graffitifreie Stadt

- beschl. am 24.09.2003, Beschl.-Nr. 03/09/51/1229

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit städtischen Eigenbetrieben und Behörden geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um städtische Gebäude und im Eigentum städtischer Gesellschaften stehende Gebäude von unerlaubter Graffiti zu befreien.
2. Durch Verhandlungen der Stadt mit den Jenaer Hochschulen und der Landesregierung soll erreicht werden, dass alle Gebäude, die im Eigentum des Landes stehen, in diese Maßnahmen einbezogen werden.
3. In Gesprächen mit dem Bürger soll die Bereitschaft zur umgehenden Beseitigung unerlaubter Graffiti auch an privatem Eigentum gefördert werden.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche städtischen Flächen für künstlerische Graffiti offiziell zur Verfügung gestellt werden können.
5. In der Stadtratssitzung im November 2003 ist eine Berichtsvorlage über erste Ergebnisse vorzulegen.

Begründung:

Durch unerlaubtes Graffiti entsteht nach Erhebungen des Deutschen Städtetages ein Schaden von jährl. 200 Mio Euro. Davon entfallen 140 Mio Euro auf öffentliche Gebäude bzw. Verkehrsbetriebe. Daneben gibt es große nicht bezifferbare immaterielle Schäden. Eine Gesetzesinitiative um unerlaubte Graffiti strafrechtlich zu erfassen und zu ahnden, ist bisher gescheitert.

Die Verhaltensmuster der Täter zeigen, dass schnelles Entfernen unerlaubter Graffiti die Motivation zur Wiederholungstat lähmt. Deshalb sollten unerlaubte Graffiti umgehend beseitigt werden. Insbesondere sollen die Gebäude in städtischem Eigentum Vorbildcharakter haben. Die Bürger dieser Stadt sollen einen ernsthaften Versuch auf freiwilliger Basis unternehmen, um Jena für Einheimische und Besucher noch attraktiver machen. Es wird nicht verkannt, dass derartige Missstände unter anderem auch Ausdruck sozialer Spannungen sind und damit eher Symptom als Ursache. Dennoch soll jetzt begonnen werden gegen unerlaubte Graffiti verstärkt tätig zu werden.

Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Verkehrsanlage „Grenzstraße“ (ganze Länge)

- beschl. am 24.09.2003, Beschl.-Nr. 03/09/51/1222

Die Stadt Jena erneuert in der Verkehrsanlage „Grenzstraße“ (ganze Länge) die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft.

Für diese Baumaßnahme werden die Anlieger anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Jena herangezogen.

Begründung:

Die Beleuchtung der Verkehrsanlage „Grenzstraße“ ist überaltert und muss grundhaft erneuert werden. Sie erfolgt derzeit durch Leuchten, die an den Freileitungsmasten der Stadtwerke Jena-Pößneck befestigt sind. Hinzu kommt, dass ein Teil der Freileitungsanlage bereits zurück gebaut wurde und - um ein Dunkelfallen der Straße zu verhindern - im Vorfeld bereits sechs neue Leuchten errichtet werden mussten. Es werden insgesamt 16 Leuchten errichtet. Zusätzlich befinden sich auf der Brücke über das Gelände der Deutschen Bahn AG sechs weitere Leuchten, die im vergangenen Jahr erneuert wurden, aber nicht auf die Anlieger der „Grenzstraße“ umgelegt werden.

Die beitragspflichtigen Grundstückseigentümer wurden im Juni 2002 durch einen persönlichen Brief über die Situation und die Höhe des voraussichtlichen Beitrages unterrichtet. Hierauf erfolgten keine Nachfragen oder sonstigen Reaktionen der Anlieger. Aufgrund der Tatsache, dass in den Jahren 2001 und 2002 bereits sechs Leuchten errichtet und in diesem Jahr bereits Erdkabel und Mastfundamente für weitere vier Leuchten eingebracht wurden, hat das Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt auf die Durchführung einer gesonderten Bürgerinformationsveranstaltung verzichtet

Umsetzung Nahverkehrsplan - Erschließung Nordwestraum der Stadt Jena

- beschl. am 22.10.2003, Beschl.-Nr. 03/10/52/1239

1. Die im Nahverkehrsplan 2002-2006 beschlossene Maßnahme zur Verbesserung der ÖPNV-Erschließung des Nordwest-Raumes der Stadt Jena wird in der Anlage 2 dargestellten "überarbeiteten Sparvariante der JNVG mbH" bestätigt.
2. Die Finanzierung der nicht gedeckten Betriebskosten von 180.000,00 € für die Verbesserung der ÖPNV-Erschließung des Nordwest-Raumes wird unter Maßgabe des Verkehrsleistungsfinanzierungsvertrages durch den Gesellschafter Technische Werke Jena GmbH vorgenommen.
3. Dem Verkehrsleistungsfinanzierungsvertrag über die von der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH im Nordwest-Raum zu erbringenden ÖPNV-Leistungen zwischen der Stadt Jena als Aufgabenträger, den Technischen Werken Jena GmbH als Gesellschafter und der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH als Leistungserbringer, der die Voraussetzung für das Umsetzen der Beschlusspunkte 001/002 bildet, wird zugestimmt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der nächsten Gesellschafterversammlung der Technischen Werke Jena GmbH (TWJ) die Geschäftsführung der TWJ in ihrer Funktion als Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, die Geschäftsführung der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH zu beauftragen, die notwendigen Maßnahmen zur Beantragung der Liniengenehmigung zum Landesverwaltungsamt vorzunehmen.

5. Die Geschäftsführungen der Technischen Werke Jena und des Jenaer Nahverkehrs werden beauftragt, den Entwurf eines Rahmenvertrages für die Erbringung sämtlicher Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs zwischen der Stadt Jena, den Technischen Werken und der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft vorzubereiten, der den vom Europäischen Gerichtshof für die Bezuschussung von Nahverkehrsunternehmen aufgestellten Parametern entspricht. Der Rahmenvertrag ist bis 31.12.2004 abzuschließen.

Begründung:

Im Februar des Jahres 2002 wurde die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes der Stadt Jena für den Zeitraum 2002-2006 im Stadtrat beschlossen. Zielstellung des Nahverkehrsplanes ist es, den ÖPNV weiterzuentwickeln, attraktiver zugestalten und dem ÖPNV Priorität gegenüber dem motorisierten Individualverkehr einzuräumen.

Eine Erweiterung/Verbesserung des ÖPNV-Systems der Stadt verursacht Kosten, die nicht allein mit Tarifanhebungen gedeckt werden können.

Im Beschlusspunkt 3 des Stadtratsbeschlusses Nr.: 02/01/32 vom 20.02.2002 wurde festgelegt, dass die Umsetzung der im Nahverkehrsplan enthaltenen einzelnen Maßnahmen in den jeweiligen Jahresscheiben entsprechend der finanziellen Möglichkeiten des städtischen Haushaltes und der Unternehmen JNVG mbH und TWJ GmbH eines nochmaligen Stadtratsbeschlusses bedarf.

Im Jahr 2003 ist im Nahverkehrsplan die Realisierung der ersten Maßnahme mit finanziellen Auswirkungen geplant.

Der Nordwest-Raum der Stadt, das betrifft die Ortsteile Isserstedt, Cospeda, Lützeroda, Closewitz, Krippendorf und Vierzehnheiligen, soll durch den ÖPNV besser erschlossen werden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden diese Ortsteile von den Regionalbuslinien Apolda-Jena-Apolda (Personenverkehrsgesellschaft Apolda mbH), Jena-Isserstedt-Weimar-Jena (geringfüg.), Jena-Isserstedt-Krippendorf-Dornburg und Jena-Cospeda-Rödigen-Jena (JES Verkehrsgesellschaft mbH) bedient. In den späten Abendstunden und am Wochenende werden nicht alle o.g. Ortsteile ausreichend an das ÖPNV-Netz der Stadt angebunden. Auch in den Hauptverkehrszeiten bestehen Bedienungslücken.

In Vorgesprächen mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt (Genehmigungsbehörde für die Erteilung der Busliniengenehmigungen) und bei den Abstimmungen mit den benachbarten Aufgabenträgern Saale-Holzland-Kreis und Landkreis Weimarer Land und deren Verkehrsunternehmen wird aus heutiger Sicht eingeschätzt, dass die o.g. Regionalbuslinien des JES-Verkehrsunternehmens zukünftig aus wirtschaftlichen Gründen ohne Zuschüsse der Stadt Jena in Frage gestellt werden.

In Abstimmung zwischen den Aufgabenträgern Stadt Jena und Saale-Holzland-Kreis und den Verkehrsunternehmen JES und JNVG wurden die genehmigungsrechtlichen Fragen hinsichtlich der Bedienung der Regional

buslinie 412 geklärt und das Landesverwaltungsamt als Genehmigungsbehörde informiert. Das Verkehrsunternehmen JES ist bereit, die Betriebsführerschaft für die Regionalbuslinie 412 (Jena-Cospeda-Rödigen) auf das Verkehrsunternehmen JNVG zu übertragen und die Ortschaft Rödigen (SHK) mit der Regionalbuslinie 407 zu bedienen.

Deshalb wurde im Nahverkehrsplan eine Variante zur Bedienung des Nordwestraumes durch eine Stadtlinie der JNVG mbH erarbeitet.

Die Stadtbuslinie 16 wird bis nach Isserstedt/ Globusmarkt (neuer Endpunkt/Wendestelle) verlängert und erhält ab derzeitiger Endhaltestelle Mühlthal eine neue Linienführung über Cospeda-Lützeroda-Closewitz-Krippendorf-Vierzehnheiligen nach Isserstedt und zurück (siehe Anlagen1).

Im Nahverkehrsplan sind für diese Nordwest-Raum-Erschließung ca. 180.000 Fahrplan-km im Jahr eingestellt worden. Das bedeutet ca. 740.000 € Mehrkosten im Jahr. Bei dem von der JNVG mbH angesetzten Kostendeckungsgrad wäre mit einer jährlichen Defizitvergrößerung von 296.000 € zu rechnen. Angesichts der sich immer schwieriger entwickelnden Haushaltslage der Stadt und der begrenzten finanziellen Möglichkeiten der Unternehmen JNVG mbH und TWJ GmbH wurde eine *"Sparvariante zur Erschließung des Nordwestraumes"* erarbeitet. Bei dieser Erschließungsvariante, die von der JNVG mbH vorgeschlagen wird, geht man von einer Mehrleistung von 150.000 Fahrplan-km aus (Details siehe Anlage 2). Das bedeutet bei o.g. Kostendeckungsgrad von 60% ein Defizit von 180.000 €.

Die Finanzierung der nicht gedeckten Betriebskosten der JNVG mbH erfolgt wie im Beschluss zum Nahverkehrsplan in Pkt. 2 beschlossen durch den Gesellschafter Technische Werke Jena GmbH. Die Sparvariante für die Erschließung des Nordwestraumes wird tagsüber (Stundentakt) und in den Hauptverkehrszeiten (Halbstundentakt) durchaus als ausreichend eingeschätzt. In den verkehrsschwachen Zeiten wird das Anruftaxi eingesetzt, damit würde auch den Forderungen der Ortsteile Krippendorf und Vierzehnheiligen Rechnung getragen.

Zusätzlich wurden weitere Alternativen analysiert.

Bei einer Erschließungsvariante - Übernahme Linie 412 (ohne Rödigen) durch die JNVG und keine Anbindung Isserstedt/Globus - würde sich das jährliche Defizit des ÖPNV-Systems um ca. 90.000 € vergrößern.

Der Stadt liegt ein Angebot der JES-Verkehrsgesellschaft mbH zur Ausgestaltung der ÖPNV-Bedienung im Nordwestraum der Stadt vor: die derzeitige Regionalbuslinie 412 würde als Stadtlinie mit vergleichbarer Bedienungshäufigkeit und Linienführung wie die Sparvariante der JNVG mbH allerdings vorerst noch nicht mit Niederflurfahrzeugen den Nordwest-Raum bedie-

nen. Für die Betreuung dieser Stadtlinie wäre eine jährliche finanzielle Beihilfe des Aufgabenträgers - Stadt Jena - in Höhe von 231.184,80 € notwendig (siehe Anlage 2).

Falls eine Bedienung des NWR durch die JNVG mbH nicht durchgeführt werden kann, ist eine Weiterbedienung der Linie 412 durch das Verkehrsunternehmen JES abgesichert.

Die Beibehaltung des Ist-Zustandes verursacht zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine zusätzlichen Kosten für die Stadt Jena, da zur Zeit kein Defizitausgleich im ÖPNV an den SHK erfolgt. Es bestehen jedoch nach wie vor Forderungen des SHK zur Defizitbeteiligung. Diese Thematik wird derzeit inhaltlich und vertraglich bearbeitet.

Die verschiedenen Erschließungsvarianten werden in der Anlage 2 gegenübergestellt.

Die "überarbeitete Sparvariante durch die JNVG" stellt in Abwägung der angestrebten Verbesserung der ÖPNV-Erschließung im Nordwestraum der Stadt Jena zu den anfallenden Kosten die günstigste Lösung dar.

In der Beiratsitzung der JNVG mbH am 1. April 2003 wurde diese Variante empfohlen, wenn der durch die ETC-Studie zum Jenaer Nahverkehrssystem vorgegebene Defizitrahmen eingehalten wird. In Anlehnung an die Aufsichtsratsitzung der Technischen Werke GmbH vom 15. April und 6. Oktober 2003 wurde ein Verkehrsleistungsfinanzierungsvertrag über die von der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH im Nordwestraum zu erbringenden ÖPNV-Leistungen zwischen der Stadt Jena als Aufgabenträger, den Technischen Werken Jena GmbH als Gesellschafter und der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH als Leistungserbringer erarbeitet, der den vorgegebenen Defizitrahmen einhalten soll.

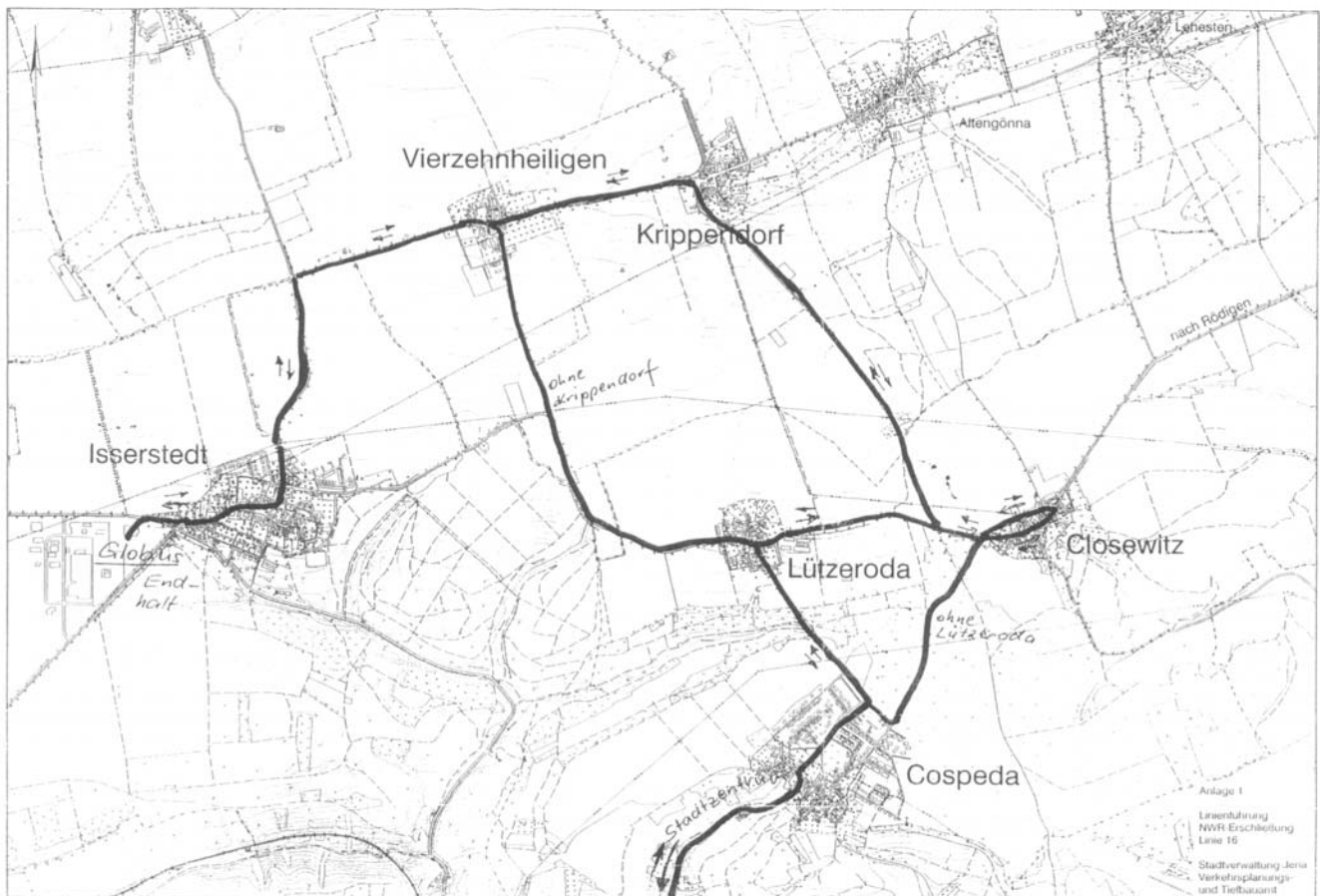
Zur Umsetzung einer verbesserten ÖPNV-Anbindung des NWR ist aufgrund aktueller verkehrstechnologischer Überlegungen der JNVG mbH eine weitere Haltestelle an der Wendestelle "Papiermühle" notwendig. Die Kosten dieser Baumaßnahme betragen ca. 20.000 €. Die Kosten sind im Haushalt VTA im Jahr 2003 eingeordnet.

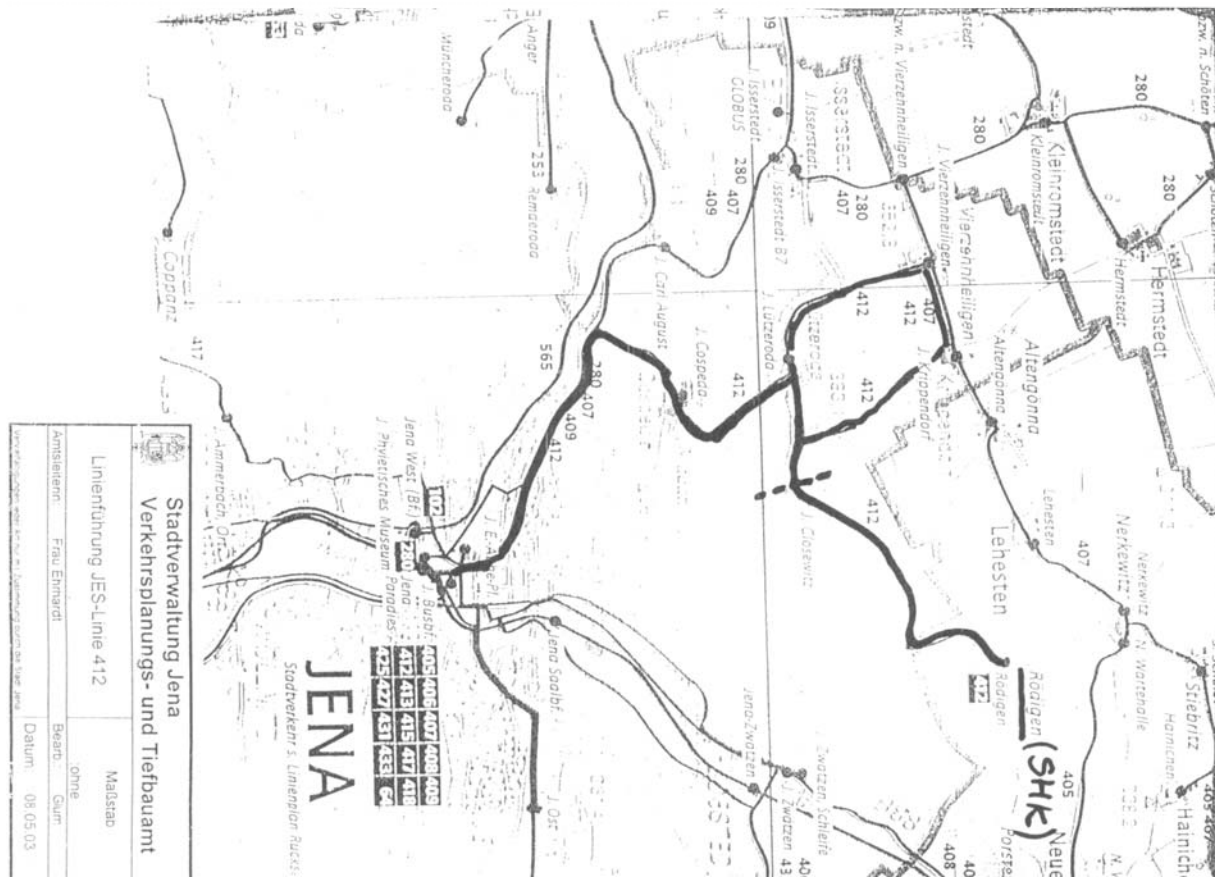
Nicht zuletzt im Hinblick auf das EuGH-Urteil zur Zuschussfinanzierung im ÖPNV sollte innerhalb der nächsten Monate eine grundsätzliche Vereinbarung über die Erbringung aller Verkehrsleistungen durch die Jenaer Nahverkehrsgesellschaft geschlossen werden. Dies ist insbesondere notwendig, weil laut EuGH für die Negierung der Ausgleichszahlungen als staatliche Beihilfe bestimmte Voraussetzungen gegeben sein müssen. Dazu gehören Objektivität und Transparenz der den Zahlungen zugrunde liegenden Parametern und die Vergleichbarkeit mit einem Wettbewerber.

Anlage 2: Variantenvergleich

	Variante lt. beschlossenenem NVP	Überarb. Sparvariante JNVG	JES-Stadtlinie	Übernahme Linie 412 (ohne Rödigen) durch JNVG	Beibehaltung Ist-Zustand
Mehrleistung, Fahrplan km jährlich	180.000	150.000	166.320	75.000	--
Mehrkosten (€) jährlich	740.000	450.000	383.000	285.000	--
Ausgleich Defizit (€) jährlich	296.000	180.000	231.000	90.000	- wie bisheriger Tarifausgleich JES-JNVG - Verhandlungen zw. Aufgabenträger SHK-J hins. Zuschüsse JES im Stadtgebiet laufen
Kosten (€) sofortige Baumaßnahmen	ca. 20.000 im Jahr 03 bei Inbetriebnahme der Stadtlinie 2003/2004	ca. 20.000 im Jahr 03 bei Inbetriebnahme der Stadtlinie 2003/2004	ca. 40.000 im Jahr 03 (keine Nutzg. der Wendeanlage der JNVG) bei Inbetriebnahme der Stadtlinie 2003/2004	ca. 20.000 im Jahr 03 bei Inbetriebnahme der Stadtlinie 2003/2004	keine
mittelfristige Baumaßnahmen	Einrichtung von Niederflur-Haltestellen in allen Ortsteilen	Einrichtung von Niederflur-Haltestellen in allen Ortsteilen	Einrichtung von Niederflur-Haltestellen in allen Ortsteilen	Niederflur-Haltestellen für Ortsteile	keine Niederflurbusse im Regionalverkehr
Verbesserung ÖPNV-Erschließung im NWR	-Taktfolge sehr gut (HVZ 15 min, NVZ 1 h, ab 21:00 AST) -Qualität Stadtbusse -Anb. Globus und Stadtzentrum -Verb. der Ortsteile im NWR untereinander	- Taktfolge gut (HVZ 30min, NVZ 1h, ab 21:00 AST) -Qualität Stadtbusse -Anb. Globus und Stadtzentrum -Verb. der Ortsteile im NWR untereinander		-Taktfolge 1h Takt, ab 21:00 AST (Bedienungslücken) -nur bessere Qualität durch Stadtbusse	- Taktfolge 1h Takt, ab 21:00 AST -keine ÖPNV-Verbesserung

Nahverkehrsplan (NVP) 2002-2006 - Verbesserung der ÖPNV-Erschließung des Nordwestraumes (NWR) der Stadt Jena





Öffentliche Bekanntmachungen

46. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt „Orchideenregion Jena - Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal“

Am **04.11.2003, 17.00 Uhr**, findet im Besprechungsraum der Stadtverwaltung, **Tatzendpromenade 2a, (Raum 230)** die 46. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt „Orchideenregion Jena - Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal“ statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

- Eröffnung und Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- Annahme der vorliegenden Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift der 45. Verbandsversammlung
- Beschlussvorlage 10/11/2003 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2004
- Beschlussvorlage 11/11/2003 - Finanzplan 2003-2007
- Informationen / Verschiedenes

Der **Verbandsvorsitzende**



Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen

Am **04.11.2003, 19.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Verwaltungshaushalt 2004 des Sozial- und des Gesundheitsamtes
- Grundsicherungsamt - Informationen zum Stand des Aufbaus und der Arbeit
- Sonstiges

Der **Ausschussvorsitzende**

Am **06.11.2003, 17.30 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung Nr. 30/2003 des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Tagesordnung/Protokollkontrolle (Protokoll SEA 16.10. + 23.10.03)
- Entscheidung über den Antrag auf Abbruch Zwätzensgasse 3
- Änderung der Sondernutzungssatzung und Sondernutzungsgebührensatzung
- Sonstiges

Der **Ausschussvorsitzende**

Öffentliche Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Auftraggeber:
Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.,
Generalverwaltung/Bauabteilung
Postfach 101062 D-80084 München
Tel. 089/2108-0 Fax 089/2108-1630
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen Außenanlagen
- d) Ort der Ausführung: D-07745 Jena, Hans-Knöll-Straße (ehem. Winzerlaer-Str. 10) im Gelände des Beutenbergcampus
- e) Art und Umfang der Leistungen, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Baumpflanzungen
89 St. Baumpflanzung HAST 18-20
27 St. Baumpflanzung HAST 20-25
- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist: voraussichtl. 24.11.-12.12.2003
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
bis: **06.11.2003, 12.00 Uhr**
bei: (vorab via Fax)
stock+partner, Freie Landschaftsarchitekten
Geschwister-Scholl-Straße 2
D-07749 Jena
Tel. 03641/445215
Fax 03641/449361
- j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:
Höhe des Entgeltes 10,- € (incl. MwSt., Diskette, Versand)
Zahlungsweise: Scheck
Empfänger: stock+partner, Freie Landschaftsarchitekten
Geschwister-Scholl-Straße 2
D-07749 Jena
Hinweis: Die Verdingungsunterlagen werden nur nach Vorlage eines Verrechnungsschecks übersandt. Der Kostenbeitrag wird nicht erstattet.
- k) Ende der Angebotsfrist: **18.11.2003, 10.00 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
stock+partner, Freie Landschaftsarchitekten
Geschwister-Scholl-Straße 2
D-07749 Jena
- m) Sprache, in der die Angebote abzufassen sind: deutsch
- n) Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotsöffnung: 18.11.2003, 10.00 Uhr
Ort: stock+partner, Freie Landschaftsarchitekten
Geschwister-Scholl-Straße 2
D-07749 Jena
- p) geforderte Sicherheiten: keine
- q) wesentliche Zahlungsbedingungen: gem. Verdingungsunterlagen
- r) Rechtsform von Arbeitsgemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) geforderte Eignungsnachweise: Der Bieter hat zum Nachweis seiner fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen
 - gem. VOB/A § 8 Nr. 3 Buchstabe a-g
 - Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen.
 - Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung
 - Referenzen
- t) Zuschlags- und Bindefrist: Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 05.12.2003
- u) Nebenangebote: nicht zugelassen
- v) Nachprüfstelle: Vergabekammer des Landes Bayern bei der Regierung von Oberbayern
- w) Auskünfte zum Verfahren und zum techn. Inhalt erteilt:
stock+partner, Freie Landschaftsarchitekten
Geschwister-Scholl-Straße 2
D-07749 Jena
Tel. 03641/445215
Fax 03641/449361



Vorhaben:
Staatl. Förderschule f. Geistigbehinderte „Kastanienschule“, R.-Breitscheid-Str. 4, 07747 Jena
7. Staatl. Grundschule „Westschule“, August-Bebel-Str. 23, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Voraussichtl. Ausführungszeitraum	Eröffnungstermin 21.11.2003
1	Unterhalts-, Glas- u. Grundreinigung in schulischen Einrichtungen	5,00 € / 1,44 €	Januar 2004	10.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Eigenbetriebes KIJ bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 330 30, BLZ 83053030, Cod. Zahlungsgrund 6661.1504.05, mit dem Vermerk "Kastanienschule/Westschule, Los 1" einzuzahlen ist. Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsqittung im Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03, ab **29.10.2003** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden (Tel. 03641-497006 o. Fax 497005). Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Entgeltes erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03 einzureichen. Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **05.12.2003**.

Vergabepflichtstelle: Thür. Landesverwaltungsamt Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Vorhaben:
Jahresauftrag - Bodenbelagsarbeiten in Schulen

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Voraussichtl. Ausführungszeitraum	Eröffnungstermin 12.11.2003
1	Bodenbelagsarbeiten in Schulen	5,00 € / 1,44 €	12/2003 – 11/2004	10.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Eigenbetriebes KIJ bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 330 30, BLZ 83053030, Cod. Zahlungsgrund 6661.1000.02, mit dem Vermerk "Jahresauftrag Bodenbelag" einzuzahlen ist. Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsqittung im Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03, ab 30.10.2003 täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden (Tel. 03641-497006 o. Fax 497005). Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröff

nungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Entgeltes erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. SO3 einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 19.12.2003.

Vergabepflichtstelle: Thür. Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Öffentliche Ausschreibung

gem. § 31 ThürGemHV
i.V.m. § 23 Abs. 1 Thür KGG
- Immobilienverkauf -

Der Zweckverband JenaWasser schreibt den Verkauf seines **Grundstücks in Jena**

Reifsteinweg 20

in der Gemarkung Burgau, Flur 5, Flurstück 70/2, mit einer Größe von ca. 9.500 m² aus. Das Mindestgebot für das Grundstück beträgt 1.020.000,00 Euro (Verkehrswertgutachten). Der Zweckverband behält sich vor, den Verkauf zu versagen, wenn nicht mindestens der Verkehrswert geboten wurde.

Das Grundstück ist mit einem gewerblichen Gebäudekomplex, bestehend aus einem Büro- und Werkstattgebäude, einem weiteren Bürogebäude sowie einem eingeschossigen ehemals gewerblich genutzten Gebäude bebaut. Es befindet sich in sehr guter Lage, ist vollständig erschlossen und durch die unmittelbare Nähe zum Einkaufszentrum „Burgapark“ insbesondere verkehrstechnisch hervorragend erreichbar.

Der Käufer kauft den Gegenstand im gegenwärtigen Zustand. Die Gebäude sind mietvertragsfrei.

Weitere Informationen, auf Wunsch auch ein Exposé sowie den Vertragsentwurf, erhalten Sie telefonisch unter 03641/688-273 (Stadtwerke Jena-Pößneck). Ihr Angebot zum Kauf mit Angabe zum Preis senden Sie bitte bis zum **5. Dezember 2003** an den Zweckverband JenaWasser, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena. Ihr Gebot muss in einem zweiten verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk "Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Grundstück in Burgau" sowie Ihrem Absender versehen ist.

Der Zweckverband JenaWasser ist nicht verpflichtet, das Grundstück an einen bestimmten Bewerber zu veräußern.

JenaWasser

Verschiedenes

Felssicherungsarbeiten am Geologischen Naturdenkmal "Ulmers Ruh" am Nordhang des Hausbergs

Im Frühjahr diesen Jahres zeigten sich an den Felsüberhängen am Wanderweg und geologischen Lehrpfad von der Wilhelmshöhe zum Fuchsturm im Bereich des Geologischen Naturdenkmales "Ulmers Ruh" Absturzanzeichen an 2 Überhängen und akute Steinschlaggefahr im gesamten Hangbereich oberhalb des Weges. Deshalb wurde der Weg in diesem Bereich abgesperrt und Begehungsverbotsschilder durch das Umweltamt aufgestellt. Leider kam es sehr schnell zu Zerstörungen der Absperrung und der Schilder, die jeweils wieder von der Wanderweggruppe des Internationalen Bundes (IB Jena) repariert werden mussten. Auch wurde das Durchgehverbot von einigen Bürgern missachtet. Es kam glücklicherweise zu keinen gemeldeten Unfällen.

Nach Einholung von Angeboten zur Beseitigung der Gefahrenquellen wurde die Summe von 16.200 € in den 1. Nachtragshaushalt der Stadt eingestellt und nach Beschluss desselben durch den Stadtrat Firmen beauftragt.

Die Felssicherung vor Steinschlaggefahr und Abbruch der Überhänge erfolgte durch die Fa. Haase, Felswand- und Steilhanganierung.

Der Abbau des Geländers, der Wegebau, Setzen eines Stützpfailers und die nachfolgende notwendige Geländeraufhöhung über 50 Meter erfolgte durch den Kommunalservice Jena (KSJ).

Das Streichen des Geländers und die Feinberäumung des Denkmals von Fritz Weimar, dem Ulmer, erfolgt noch in den nächsten Tagen durch die Wanderweggruppe des IB Jena.

Damit ist der beliebte Wanderweg wieder ohne akute Gefährdung begehbar.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Entnahme von Steinen aus dem Felsaufschluss verboten ist und als Ordnungswidrigkeit verfolgt wird. Dies ist dringend notwendig, damit die Standsicherheit gewährleistet und der geologische Aufschluss, der den Übergang vom oberen Buntsandstein zum unteren Muschelkalk zeigt, erhalten wird.

Tourenplanänderung

Eine Tourenoptimierung macht die Änderung des Leerungstages der **gelben** Abfallbehälter (Leichtverpackung „Grüner Punkt“) in folgenden Straßen erforderlich:

Gebiet Jena Ost

Amselweg, An der Trebe (von Steinborn bis Finkenweg), Drosselstraße, Finkenweg, Jenaprießnitzer Straße, Lerchenstieg, Sperlingsweg, Steingraben, Wogauer Straße, Rabenstieg

Ab der 44. KW 2003 werden die gelben Abfallbehälter **dienstags in der geraden Kalenderwoche** durch den Kommunalservice Jena geleert.